



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Website-As-A-Service Abonnement

Version 1.2 – 07.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Was ist Website-As-A-Service?	3
Support Acts	3
Update und Backup-Service.....	4
Pausierbarkeit des WAAS-Abos	4
Domain und Webpace-Hosting.....	5
Email-Adressen	5
Nach der Angebotsunterzeichnung - Auftragsstart	5
Redesign nach 36 Monaten	6
Änderungen nach dem Go-Live der Website	7
Zahlungsweise	7
Rechte & Lizenzierungen	9
Haftung & Gewährleistung	9
Datenschutz & Sicherheit	9
Streitbeilegung.....	10

Was ist Website-As-A-Service?

Website-As-A-Service (WAAS) ist ein monatliches Abonnement, welches professionelle Websites in Agenturqualität mit technischem Support zu einem günstigen monatlichen Festpreis bietet. Im Gegensatz zu einem herkömmlichen Angebot zum einmaligen Kauf einer Website, umfasst dieses Angebot dieselben Leistungen um die Entwicklung einer Website, plus darüber hinaus gehende Mehrwerte wie automatische Update-Services, Hosting und Support („Support-Acts“) und mehr.

Dabei unterscheidet sich ferner die Zahlungsmodalität, welche bei dem WAAS-Modell eine deutlich weniger konzentrierte Zahllast bedeutet. Der Zahlungslauf beginnt mit dem Beginn der Websiteentwicklung. Der Kunde erhält vor Auftragsstart eine Information, welche Entwicklungszeit für die Website zu erwarten ist bzgl. wann der Launch / GoLive der Seite erfolgt. Diese Angabe erfolgt stets ohne Gewähr, da unvorhergesehene Umstände die Websiteentwicklung beeinflussen können.

Kunden erhalten nach 36 Monaten die Option auf eine Neuaufbereitung (Relaunch nach Redesign) der Website auf Basis des bestehenden Vertrags- und Websiteinhalts. Abweichende Leistungen werden vorab besprochen und schriftlich in einer neuen Abrechnung festgehalten.

Einzelne Leistungsmerkmale sind wie folgt definiert:

Support Acts

Ein "Support Act" versteht sich als die unterstützende Ausführung einer technischen Leistung nach Anweisung des Kunden. Dies kann die Behebung von technischen Fehlern („Bugfix“) oder den Umgestaltungswunsch einzelner Sektionen zum Ursprung haben (Texte, Medieninhalte, Dateien austauschen). Die Agentur setzt die Umsetzung gemäß Kundenanweisung und -anlieferung um und ist dabei entsprechend nicht verpflichtet, Bilder-, Texte selbst zu generieren. Neuentwicklungen sind ebenso gegen vorige Anlieferung aller Materialien des Kunden möglich. 1 Support Act umfasst max. 30min. Wird mehr Zeit für das Erledigen von Aufgaben benötigt, werden ggf. entsprechend mehr Support Acts fällig. Sind keine Support Acts mehr vorhanden, können Arbeiten zum aktuellen Agentur-Standard-Stundensatz geschehen.

Ungenutzte Support Acts werden nach Monatsende nicht aufgerechnet und verfallen.

Update und Backup-Service

Updates sind ein wichtiger Aktualisierungsrhythmus, um einzelne Komponenten mit der sich weiterentwickelnden technischen Umgebung schritthalten zu lassen. Der Updateservice der media corps UG umfasst das Aktualisieren des CMS der WAAS-Website, sofern ein ausreichend getestetes und für alle Komponenten der Website nutzbares Update verfügbar ist. Ferner werden Nutzungskomponenten der Website, sog. „Plug-ins“ - sofern technisch unbedenklich – aktualisiert.

Um bei etwaigen Fehlern keinen vollständigen Datenverlust zu erleiden, führt die media corps UG parallel automatisch Backups des Webspaces sowie der Datenbank/en der WAAS-Website durch. Diese Backups geschehen mindestens 1x monatlich. Sollte eine Website aufgrund einer technischen Unregelmäßigkeit nicht erreichbar sein und zurückgesetzt werden, so hat der Kunde die Möglichkeit den jüngsten Stand von vor max. 1 Monat wiederherstellen zu lassen. Ein Wiederherstellen der Website nach einer Anfrage des Kunden geschieht bei Ausbleiben technischer Unregelmäßigkeiten binnen 48 Stunden. Backups werden maximal 1 Monat vorgehalten, wobei nur websiterelevante Inhalte gespeichert werden. Außergewöhnliche, speicherplatzintensive Dateien wie bspw. .nrg, .iso, .ccd, .c2d und .cue werden nicht erfasst.

Alle Updates vollzieht die Agentur selbstständig – es bedarf dabei keiner Kundeninteraktion.

Pausierbarkeit des WAAS-Abos

Der Kunde erhält die Option das WAAS-Abonnement über eine maximale Pausierdauer von 3 Monaten zu pausieren. Diese Option kann einmalig genutzt werden und mündet nach entweder manuellem Rückzug der Pausierung durch den Kunden oder einem automatischem Auslaufen nach 3 Monaten in die unveränderte Fortführung des WAAS-Abonnements. Die Pausierung des Abonnements ist erst durch eine schriftliche Bestätigung der Agentur wirksam.

Domain und Webpace-Hosting

Der Kunde erhält die Option eine Domain über die Agentur buchen zu lassen, mit der die WAAS-Website im Internet aufrufbar ist. Mögliche Domainendungen lauten „.de“ oder „.com“. Ausgeschlossen sind sog. „Premium Domains“, die sich meist durch eine höchst generische Begriffsbezeichnung oder geringe Zeichenlänge auszeichnen. Der Kunde wird bei Anzeigen der gewünschten Domain über die Umsetzungsmöglichkeit informiert. Bei der Buchung der Domain geht Ihr Besitz formell in die media corps UG über. Der Kunde erhält ein uneingeschränktes Nutzungsrecht. Möchte der Kunde die durch die Agentur gebuchte Domain selbst verwalten, so kann dies gemeinsam mit etwaig entstehenden Kosten mit der Agentur abgestimmt werden.

Der Kunde kann für die WAAS-Website Webpace entsprechend seines Leistungspakets nutzen. Etwaige Mehraufwände werden gesondert berechnet.

Email-Adressen

Der Kunde kann entsprechend seines Leistungspakets verschieden viele Email-Adressen nutzen. Die Agentur übernimmt dabei die technische Grundeinrichtung eines online Verwaltungsbereichs. Dieser kann vom Kunden genutzt werden, um Email-Adressen oder Weiterleitungen einzurichten. Eine Anleitung zur Umsetzung kann von der Agentur auf Wunsch bereitgestellt werden.

Nach der Angebotsunterzeichnung - Auftragsstart

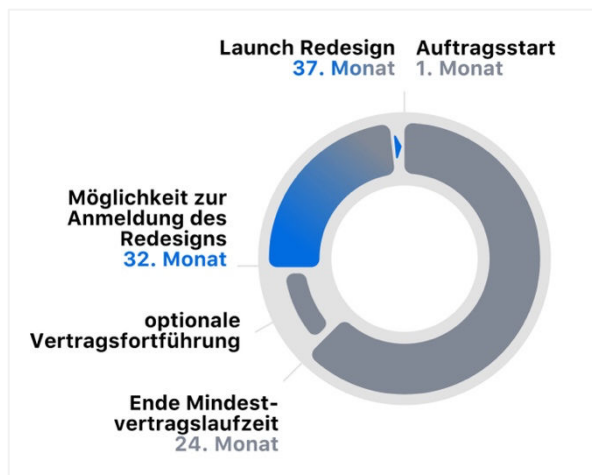
Zur technischen Entwicklung der Website sendet der Kunde vorab die wesentlichen inhaltlichen Bestandteile der Website an die Agentur: Diese lauten je nach WAAS-Produktvariante

- 1.) Websitetexte in finaler Form
- 2.) 1 Markenlogo für Header, Footer etc. für Mobil- und Desktopdarstellung der Website
- 3.) durch den Kunden lizenzierte und zur Verwendung freigegebene Schriftarten
- 4.) „Style Guide“ / „Design Guide“ o. ä. mit eindeutigen Anweisungen des anzuwendenden Kundendesigns
- 5.) Impressumsinhalte nach §5 TMG,
- 6.) Datenschutzrichtlinie des Kunden.
- 7.) Sofern gewünscht: AGB oder weitere Richtlinien des Kunden

Wird ein Bestandteil nicht geliefert, steht der Agentur frei 1.) den Entwicklungsprozess entsprechend bis zur Zusendung zu pausieren, 2.) entsprechende Zusendungen nachfordern oder 3.) nach bestem Gewissen für den Kunden Ersatzinhalte zu schaffen, welche durch den Kunden freigegeben werden. Kunde und Agentur besprechen dadurch extra abzurechnende Aufwände ggf. separat.

Redesign nach 36 Monaten

Die Umsetzung des Redesigns der bisherigen Website ("neuer Look der Website") beginnt in der Projektierung frühestens ab dem 32. Vertragsmonat, in der Veröffentlichung ab dem 37. Vertragsmonat. Das Content Management System bleibt identisch. Die Inhalte werden von der Agentur nicht verändert. Beabsichtigt der Kunde angepasste Inhalte mit dem GoLive, können Mehrkosten entsprechend zu voriger Abstimmung mit der Agentur entstehen. Für die Entwicklung der des neuen Looks der Website wird eine Auftragserteilung des Kunden benötigt. Genauere Details und Verbindlichkeiten (bspw. Deadlines) um die Entwicklung und Veröffentlichung der neuen Website werden im Einzelfall verbindlich definiert. Nach Beauftragung des Redesigns erneuert sich die Vertragslaufzeit auf eine Mindestspanne von 24 Monaten, mit der gleichen Option auf ein weiteres Redesign Website nach 36 Monaten ab dem Zeitpunkt der vorigen Websiteveröffentlichung.



Bildliche Darstellung der Vertragslaufzeit und Laufzeitwiederholung durch ein Redesign

Änderungen nach dem Go-Live der Website

Werden erweiternde Veränderungen an der Seite durch Kundenwünsche nach dem ursprünglichen Go-Live notwendig, erweitert dies auch den ursprünglich im Angebot erfassten Leistungsrahmen. In diesem Falle wird eine Erweiterung der Leistungserbringung seitens media corps notwendig, welche durch eine vorab Beauftragung des Kunden ausgelöst wird. Erbittet der Kunde eine Erweiterung der Website, erhält er von media corps ein vorausgehendes Angebot, welches den exakten zukünftigen Monatszahlbetrag nennt.

Werden den Websiteumfang-verringernde Veränderungen an der Seite nach Go-Live durch Kundenwünsche notwendig, so bleibt der monatlich vereinbarte Zahlungsbetrag identisch, da die Agentur zur Entwicklung der Website bereits in Vorleistung gegangen ist. Für die Umsetzung der Veränderungen können Support Acts genutzt werden.

Zahlungsweise

Das WAAS-Abonnement wird, sofern nicht anders vereinbart, via SEPA-Firmen-Lastschrift monatlich von einem Kundenkonto eingezogen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der media corps UG (haftungsbeschr.) für diese Transaktion lautet DE27ZZZ00002646516. Der Kunde stellt zum Start der Entwicklungsarbeiten eine korrekte Internationale Bankkontonummer (engl.: International Bank Account Number, Abkürzung: „IBAN“) zu Verfügung.

Kündigung des WAAS-Abonnements

WAAS wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten angeboten und ist nach deren Ablauf monatlich kündbar. Ein nicht gekündigter WAAS-Vertrag läuft unverändert fort. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sind Kündigungen – bei Erhalt der Kündigung bis zum 15. eines Monats – monatlich möglich und zum jeweiligen Monatsende wirksam. Erfolgt die Kündigung nach dem 15. eines Monats, so wird die Kündigung zum 15. des nächsten Monats wirksam. Die Schlussrechnung umfasst demnach eine halbmonatige Leistungserbringung (50% des üblichen Rechnungsbetrages).

Nach der Kündigung erfolgt die Einstellung des Website-as-a-Service Dienstes, welches insbesondere die Aufrufbarkeit der entsprechenden Website im Internet sowie alle zuvor genannten Leistungspunkte einschließt. Die Agentur behält sich vor alle damit verbundenen Daten bis zu einer Dauer von 12 Monaten zu speichern, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Entsprechend bedeutet die Kündigung des Website-as-a-Service Pakets die Löschung aller Webinhalte.

Kann die Website aus jedweden Gründen 3 Monate nach ursprünglich angenommenen Entwicklungszeitraum nicht veröffentlicht werden, kann die Agentur auf Wunsch des Kunden oder auf eigenen Wunsch den Vertrag mit Wirkung zum Monatsende kündigen. Alle bis dahin erfolgten Leistungen bzw. Aufwendungen können von der Agentur in Rechnung gestellt werden.

Die media corps UG behält sich vor, bei ausbleibenden bzw. überfälligen Zahlungen laufende WAAS-Abonnements zu pausieren oder ganz zu stoppen und deren restlichen Laufzeitwert (gemessen an der Mindestvertragslaufzeit) in Rechnung zu stellen. Der Kunde behält bei einem Nachkommen dieser Rechnung das Recht, bis zum Auslaufen der Mindestvertragslaufzeit, die Leistungsmerkmale des WAAS-Abonnements in Anspruch zu nehmen. Danach endet das Vertragsverhältnis. Der Kunde kann die Website anschließend auf eine eigene Serverinfrastruktur umziehen. Wird eine WAAS-Website vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit auf eine andere Serverinfrastruktur als der media corps UG umgezogen, berührt dies das laufende Vertragsverhältnis oder offene Rechnungen nicht. Ggf. entstehen durch einen Websiteumzug Kosten, die vorab mit dem Kunden abgestimmt werden. Etwaig zu verlängernden Lizenzen für Plugins o.ä. sind zu oder nach dem Umzug vom Kunden zu verlängern. Wird der Agentur vom Kunden keine Folgeinfrastruktur für den gekündigte Website-as-a-Service Leistungspaket übermittelt, erfolgt die Löschung aller damit verbundenen Daten nach Eintritt des Kündigungsdatums.

Rechte & Lizenzierungen

Bilder, Videos, Texte oder ähnliche Medieninhalte, die vom Kunden an die Agentur bereitgestellt werden, können von dieser fortan mit unbeschränktem Nutzungsrecht im Rahmen des Website-as-a-Service Auftrags genutzt werden. Etwaige Verfügungen seitens des Kunden sind ausgeschlossen und werden nur nach Ermessen der Agentur gewährt. Der Erhalt der zuvor genannten Medieninhalte bedeutet jedoch nicht, dass diese in den Besitz der Agentur übergegangen sind. Die Agentur verwendet diese Medien lediglich, um den vom Kunden gewünschten Auftrag nachzukommen. Die Agentur ist nicht gefordert, diese Medien auf Ihre rechtmäßige Verwendung zu überprüfen. Jegliche etwaigen rechtlichen Ansprüche aus der Verwendung der Medien richten sich daher nie gegen die Agentur.

Ist die Agentur beauftragt vom Kunden selbst Medieninhalte für die Entwicklung der Website aufzustellen, so stellt die Agentur sicher, dass eine rechtmäßige Verwendung der Medien stattfindet. Etwaiges urheberrechtlich geschütztes Material von Dritten kann nach Absprache mit dem Kunden ggf. gegen eine Lizenzgebühr lizenziert werden. Der Kunde erhält, solange er die entsprechenden Monatszahlungen leistet, für alle von der Agentur entwickelten oder übermittelten Medieninhalte ein Nutzungsrecht, welches sich exklusiv über die Verwendung auf der WAAS-Website erstreckt. Etwaige über diesen Rahmen hinausgehende Nutzungswünsche der Medieninhalte sind ggf. gegen eine Lizenzgebühr möglich und sind vorab zwischen dem Kunden der Agentur abzustimmen.

Haftung & Gewährleistung

Alle Angaben zu Preisen und/oder dem Leistungsumfang des WAAS-Abonnements auf Prospekten oder Websites sind ohne Gewähr. Es gilt im Zweifel die Leistungsvereinbarung gemäß Angebot.

Jegliche Haftung für die Inhalte des Kunden auf der WAAS-Website wird vom Kunden übernommen. Die Agentur steht in keiner Verantwortung für etwaige Fehler oder unrechtmäßige/anstößige Inhalte.

Datenschutz & Sicherheit

Die media corps UG nimmt Datenschutz ernst. Alle WAAS-Abonnements werden auf deutschen Servern gehostet. Die entsprechenden Datensätze sind geschützt und gegenüber Außenstehenden nicht frei zugänglich. Zu keinem Zeitpunkt veräußert die media corps UG Kundendaten oder Teile davon an andere.

Alle Daten die Kunden der media corps UG über Dritte, bspw. Kundeskunden, sammeln, stehen auch im exklusiven Verantwortungsbereich der Kunden der media corps. Die media corps UG übernimmt keinerlei Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Daten von Dritten, die durch Kunden gesammelt wurden.

Streitbeilegung

Der alleinige Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist Berlin, Deutschland. Für die von media corps auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.